Amt für Bau und Umwelt
Gemeindeplatz 1
8355 Aadorf
Telefon 052 368 48 25
bauamt@aadorf.ch

aaDORF.CH
am puls der schweiz

Gesuch Benützung von öffentlichem Grund

Das Gesuch zur Benützung von öffentlichem Raum ist mindestens 10 Arbeitstage im Voraus beim Amt für Bau und Umwelt einzureichen.

Begründung / Anlass: .....

.....

Zweck / Nutzung: ☐ Strassensperrung ☐ Teilsperrung ☐ Umsignalisation

☐ Einbahnverkehr ☐ Parkplätze ☐ Installationsplatz

☐ .....

Datum: Vom.....bis.....

Dauer / Zeit Von..... Uhr, bis .....Uhr

Von..... Uhr, bis .....Uhr

Situationsplan: Zusätzlich ist ein Situationsplan einzureichen. Darauf muss der zu sperrende oder umzusignalisierende Strassenabschnitt markiert werden. Die geplante Verkehrsführung ist aufzuzeichnen.
Die Grösse des zu beanspruchenden Installationsplatzes / Parkplatzes muss in Quadratmetern angegeben werden.

Preise: Grundtaxe CHF 100.00
Ab Beginn der Installation / Benützung CHF 0.20 pro Tag und Quadratmeter

Bedingungen:

- **Es ist dauernd eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m für Rettungsfahrzeuge sicherzustellen.**
- **Die Anwohner müssen betreffend der Verkehrsbehinderung durch den Gesuchsteller informiert werden.**
- **Die Signalisation ist mit dem Werkhof Aadorf (Pepi Annunziata) abzusprechen 052 368 48 58 / 079 365 20 06**

Der Gesuchsteller: Firma .....

(zuständige Person) Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Ort / Datum _____ Unterschrift _____